

**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die
Bachelor- und Masterstudiengänge
an der Universität Potsdam
(MK WiSo)**

Vom 26. Februar 2025

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 30], S. 32), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. April 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 12], S.80), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. November 2024 (AmBek. UP Nr. 4/2025 S. 97) sowie § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 13. November 2024 (AmBek. UP Nr. 4/2025 S. 125), am 26. Februar 2025 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

In der Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo) vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 9/2015 S. 476), zuletzt geändert durch die Satzung vom 21. Februar 2024 (AmBek. UP Nr. 12/2024 S. 328), wird die „Anlage 1: Modulkatalog“ wie folgt geändert:

1. Das Modul „BBMPUV09: Planung, Durchführung und Reflexion von Politikunterricht“ wird wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):“ wird die Wendung „Portfolioprfung, bestehend aus einer Analyse des Unterrichtsgegenstandes einer Stundenverlaufsplanung mit didaktisch-methodischer Begründung sowie und Unterrichtsmaterialien im Fachdidaktischen Tagespraktikum (ca. 15 Seiten + Anhang)“ durch die Wendung

„Eine Prüfung der folgenden Formen:

Mündliche Prüfung, Einzel- oder Gruppenprüfung (ca. 15 Minuten je Studierender/Studierendem) Portfolioprfung, bestehend aus einer Analyse des Unterrichtsgegenstandes, einer Stundenverlaufsplanung mit didaktischer Konzeption der Unterrichtsreihe und -stunde sowie der Protokollierung und Reflexion einer im Praktikum hospitierten Unterrichtsstunde (ca. 15 Seiten und Anhang)“ ersetzt.

b) In der Zeile „Seminar (Seminar)“ wird in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ das Wort „Seminar“ durch die Worte „Seminar zur Planung, Durchführung und Reflexion des Fachdidaktischen Tagespraktikums“ und in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „und eine Sachanalyse (ca. 5 Seiten)“ durch ein Komma und die Wendung „regelmäßige Teilnahme (mindestens 80 Prozent der Seminarzeit)“ ersetzt.

c) In der Zeile „Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS) (Praktikum)“ wird

aa) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls die Wendung „zwei 45-minütige Unterrichtsstunden oder ein 90-minütiger Unterrichtsblock im Fach“ durch das Zeichen „-“ ersetzt

und

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 4. April 2025.

bb) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für die Zulassung zur Modulprüfung“ das Zeichen „-“ durch die Wendung „zwei 45-minütige Unterrichtsstunden oder ein 90-minütiger Unterrichtsblock im Fach PB, Unterrichtsentwurf (Bedingungsanalyse, Analyse des Unterrichtsgegenstandes, Didaktische Konzeption der Unterrichtsreihe und -stunde), Protokollierung und Reflexion einer im Praktikum hospitierten Unterrichtsstunde“ ersetzt.

2. Die Beschreibung des Moduls „BBMPUV10: Fachdidaktische Grundlegung“ wird in der Zeile „Vorlesung (Vorlesung)“

a) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ das Zeichen „-“ durch die Wendung „1 Portfolio (ca. 8-10 Seiten)“ ersetzt

und

b) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für die Zulassung zur Modulprüfung“ die Wendung „1 Portfolio (ca. 8-10 Seiten)“ durch das Zeichen „-“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(2) Studierende, die Module oder Teile von Modulen, die durch Art.1 Änderungen erfahren, bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Studierende, die Module, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bereits abgeschlossen haben, bleiben insoweit von den Regelungen des Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird.